



GEMEINDE ROßBACH
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung der Gemeinde Roßbach über die Aufstellung einer Entwicklungssatzung (Festlegungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 24.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet

„Roßbach-West“

beschlossen. Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung ist begrenzt südlich und westlich durch landwirtschaftliche Flächen und nördlich durch die Staatsstraße 2115 sowie östlich durch Bebauung. Der Geltungsbereich des Satzungsgebiets ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung, Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Satzung kann im Rathaus, Zimmer 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Entwicklungssatzung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 25.03.2022

Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

